BEWILLIGUNGSGESUCH FÜR¹

EIN	EN L	INIENVERKEHR 🗌		
EIN	E SC	NDERFORM DES LINIEN	IVERKEHRS² □	
DIE	ERN	IEUERUNG DER BEWILL	IGUNG FÜR EINEN VERKEHR	SDIENST 🗌
DIE	ÄND	ERUNG DER BEWILLIG	JNG FÜR EINEN VERKEHRSDI	ENST
de Pe	n rele	evanten bilateralen Abkomr enbeförderung (VPB; SR 74	nen, dem 3. Kapitel der Verordnui l5.11) sowie der Richtlinie vom 1.	hweiz und einem Drittstaat ³ gemäss ng vom 04. November 2009 über die Oktober 2019 des Bundesamtes für wischen der Schweiz und den Dritt-
		an das: Bundes	amt für Verkehr, Sektion Marktzu (zuständige Behörde)	gang, 3003 Bern
1.			stellers oder Firmenbezeichnung de Internehmensvereinigung (inkl. Adre	s gesuchstellenden und ggf. geschäfts- esse und Tel., E-Mail):
				Tel.: E-Mail:
2.		kehrsdienst(e) betrieben durck ernehmen □	h ¹ Unternehmensvereinigung	Unterauftragnehmer □
3.		ne/n und Adresse/n des/der Unterauftragnehmer(s) ^{4 5}	Verkehrsunternehmen(s), an der V	ereinigung beteiligten Unternehmen(s)
	3.1	Name: Anschrift:		Tel.: E-Mail:
		an der Unternehmensverein	igung beteiligtes Unternehmen 🗌	Unterauftragnehmer ☐¹
	3.2	Name: Anschrift:		Tel.: E-Mail:
		an der Unternehmensverein	igung beteiligtes Unternehmen 🗌	Unterauftragnehmer ⊡¹
	3.3	Name: Anschrift:		Tel.: E-Mail:
		an der Unternehmensverein	igung beteiligtes Unternehmen 🗌	Unterauftragnehmer ⊡¹
	3.4	Name: Anschrift:		Tel.: E-Mail:
		an der Unternehmensverein	igung beteiligtes Unternehmen 🗌	Unterauftragnehmer ⊡¹

Zutreffendes bitte ankreuzen.
 Sonderformen des Linienverkehrs gemäss Art. 39 VPB.
 Nicht-EU-/Nicht-EFTA-Staaten.
 Bitte jeweils ankreuzen, ob es sich um ein an der Unternehmensvereinigung beteiligtes Unternehmen (sog. Kooperationspartner) oder einen Unterauftragnehmer handelt.
 Liste liegt ggf. bei.

(Gesuch um Erteilung, Erneuerung oder Änderung einer Bewilligung – Seite 2/3)

4.	Bei Sonderformen des Linienverkehrs: 4.1 Fahrgastkategorie:
5.	Gültigkeitsdauer der beantragten Bewilligung oder Termin der Durchführung des Verkehrsdienstes:
6.	Hauptstrecke des Verkehrsdienstes (Orte, an denen Fahrgäste zu- oder aussteigen, unterstreichen):
7.	Dauer des Verkehrsdienstes:
8.	Häufigkeit (täglich, wöchentlich, usw.):
9.	Fahrpreise:
10.	Bitte als Anlage einen Dienstplan beilegen, anhand dessen die Einhaltung der Vorschriften über die Lenk- und Ruhzeiten überprüft werden kann.
10.11.	und Ruhzeiten überprüft werden kann.
11.	und Ruhzeiten überprüft werden kann. Zahl der beantragten Bewilligungsurkunden: ⁶ Anzahl Bewilligungsurkunden für schweizerische Unternehmen:

⁶ Der Gesuchsteller wird darauf hingewiesen, dass die Bewilligungsurkunde immer im Fahrzeug mitzuführen ist und er daher über so viele Bewilligungsurkunden verfügen muss, wie für den beantragten Verkehrsdienst gleichzeitig Fahrzeuge eingesetzt werden sollen. Es ist die Anzahl der total benötigten Bewilligungsurkunden anzugeben.

Wichtige Hinweise

- 1. Dem Gesuch sind beizufügen (Anhang VI VPB):
 - a. der Fahrplan;
 - b. das <u>Haltestellenverzeichnis</u> mit der genauen Anschrift oder eindeutigen Bezeichnung der Haltestellen;
 - c. die Fahrpreistabelle;
 - d. eine Kopie der <u>Zulassungsbewilligung</u> für die Tätigkeit als Strassentransportunternehmung im Personenverkehr ("Lizenz") sämtlicher beteiligter schweizerischer Unternehmen;
 - e. eine <u>Strassenkarte</u> im Format A4 (in schwarz/weiss) auf der die Strecke und die Haltestellen eingezeichnet sind;
 - f. der <u>Dienstplan</u>, anhand dessen die Einhaltung der Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten überprüft werden kann;
 - g. die Fahrzeugliste mit sämtlichen zum Einsatz im Verkehrsdienst vorgesehenen Fahrzeugen;
 - h. ein Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten Unternehmen;
 - bei Erneuerungs- oder Änderungsgesuchen: statistische Unterlagen zur Verkehrsleistung.

Soweit vorhanden, sind die vom Bundesamt für Verkehr zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.

Die Beilagen sind mit Ort und Datum sowie Unterschrift & Stempel des gesuchstellenden Schweizer Kooperationspartners sowie des ausländischen Kooperationspartners zu versehen.

- 2. Der Gesuchsteller erteilt zur Begründung seines Bewilligungsgesuches alle zusätzlichen Angaben, die er für zweckdienlich hält oder um die das Bundesamt für Verkehr ersucht.
- Das Gesuch ist in <u>einfacher</u> Ausfertigung frühestens zehn, <u>spätestens sechs Monate</u> vor dem Zeitpunkt, auf welchen die Fahrten aufgenommen oder weitergeführt werden, einzureichen (Art. 48 VPB).
- 4. Es gelten die Bestimmungen vom 3. Kapitel VPB sowie insbesondere der 3. Abschnitt RgüBvD.